



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4882/2026

Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Alfhausen Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 29.01.2026
---------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 100. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 04.02.2026) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 100. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht und Anlagen anerkannt.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 04.02.2026
- Aktuelle Entwurfsfassung der 100. Änderung des FNP

Sachverhalt:

Das von den Stadtwerken Osnabrück betriebene Wasserwerk Thiene hat aufgrund des sehr hohen Strombedarfs bereits vor einigen Jahren auf der Nordostseite des Wasserwerkes eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet, um einen großen Teil des Strombedarfs durch eigenerzeugte regenerative Energie zu decken. Seinerzeit wurde dafür eine entsprechende Änderung des FNP durchgeführt mit der Darstellung eines Sondergebietes und die Gemeinde Alfhausen hat seinerzeit auch einen entsprechenden Bebauungsplan aufgestellt.

Nunmehr beabsichtigen die Stadtwerke Osnabrück eine weitere FFPV-Anlage auf

der anderen Seite des Wasserwerkes zu errichten. Ziel der Stadtwerke ist es, auf Dauer das Wasserwerk Thiene im Hinblick auf die Stromversorgung vollständig CO₂-neutral zu betreiben.

Der Samtgemeindeausschuss hat seinerzeit in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 100. Änderung des FNP gefasst mit folgendem Inhalt:

Der Geltungsbereich zur Größe von insgesamt ca. 3,0 ha betrifft Flächen in der **Mitgliedsgemeinde Alfhause**n im Bereich des Wasserwerkes im Ortsteil Thiene und ist in den nachstehenden Kartenausschnitten durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Südwestlich an das dortige Wasserwerk angrenzend soll ein Teilbereich zur Größe von ca. 1,5 ha als **Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlagen“** und der weitere Teilbereich zur Größe von ebenfalls ca. 1,5 ha als **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** dargestellt werden. Mit dieser Planung soll der Ausbau der regenerativen Energien gefördert und ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden.





Die Gemeinde Alfhausen stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Photovoltaik II“ auf.

Arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Durch die geplanten Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Diese FNP-Änderung führt jedoch zu einer Überplanung einer ca. 2,56 ha Teilfläche einer bestehenden Kompensationsfläche. Die externe Kompensation dieser für diese Zwecke wegfallenden Fläche soll in räumlicher Nähe zu dem Plangebiet auf den Flurstücken 389 tlw. und 432 tlw. der Flur 8 der Gemarkung Thiene und auf dem Flurstück 221 tlw. der Flur 10 der Gemarkung Thiene erfolgen.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren für diese FNP-Änderung mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen. Der Samtgemeinderat kann nunmehr die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss den Feststellungsbeschluss fassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
- Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rolfsen
Fachdienstleitung III